

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 07.06.2018

/ Zahl der Aktualisierungen:0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Art der Vermögensanlage: Zukünftige (Teil-)Kreditforderungen gegen den unter Ziff. 2 bezeichneten Emittenten, welche aus einem von der Fidor Bank AG, Sandstr. 33, 80335 München (im folgenden „Kreditgeberin“) aufschiebend gewährten Unternehmenskredit resultieren (im folgenden „zukünftige (Teil-)Kreditforderungen“). Der Unternehmenskreditvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der vollständige Kaufpreis unter dem Forderungskaufvertrag zwischen der Kreditgeberin und der Kapilendo Funding GmbH, Joachimsthaler Str. 10, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 169127 B, welche sämtliche Kreditforderungen der Kreditgeberin gegen den Emittenten erwirbt, um diese anteilig an die Anleger weiter zu veräußern (hierzu näher unter Ziffer 2), auf dem Projektkonto der Kreditgeberin eingeht. Die zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gewähren bzw. stellen eine Verzinsung und Rückzahlung im Austausch für die zeitweise Überlassung in Geld in Aussicht und sind als Vermögensanlage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG einzuordnen.

Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet Kreditprojekt SieVaTek GmbH. Sie ist Bestandteil einer Schwarmfinanzierung, welche über eine von der Kapilendo AG betriebenen Internet-Dienstleistungsplattform organisiert wird.

2. Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter der Vermögensanlage: Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 10, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 165539 B (im folgenden „Anbieterin“).

Emittent der Vermögensanlage: SieVaTek GmbH, Industriestr. 10, 35580 Wetzlar, Handelsregister: Amtsgericht Wetzlar HRB 5797.

Geschäftstätigkeit des Emittenten: Vermietung von und der Handel mit Eventtechnik (Beschallungs- und Beleuchtungsanlagen, Medientechnik) und Musikinstrumenten.

Die Anbieterin ist zudem die Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform www.kapilendo.de (im folgenden „kapilendo-Plattform“), über welche der Abschluss von Verträgen über den Kauf und die Abtretung von zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gegen den Emittenten (im folgenden „Anlegervertrag“) an den Anleger vermittelt wird. Der Anlegervertrag wird zwischen dem Anleger, der Anbieterin und der Kapilendo Funding GmbH geschlossen. Die Kapilendo Funding GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Anbieterin und erwirbt sämtliche Kreditforderungen aus dem Unternehmenskreditvertrag von der Kreditgeberin, um diese anteilig an die Anleger weiter zu veräußern. Sie ist somit die Verkäuferin der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen, während die Anbieterin die Verwaltung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gegen den Emittenten im Auftrag des Anlegers übernimmt. Die von dem Emittenten geschuldete Rückzahlung der Kredit- und Zinsraten erfolgt über ein bei der Kreditgeberin geführtes Konto, auf das der Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat und von welchem eingegangene Zahlungen, wie unter Ziffer 4 näher beschrieben, von der Kreditgeberin anteilig an die Anleger weitergeleitet werden.

Kreditforderungen, während die Anbieterin die Verwaltung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen gegen den Emittenten im Auftrag des Anlegers übernimmt. Die von dem Emittenten geschuldete Rückzahlung der Kredit- und Zinsraten erfolgt über ein bei der Kreditgeberin geführtes Konto, auf das der Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat und von welchem eingegangene Zahlungen, wie unter Ziffer 4 näher beschrieben, von der Kreditgeberin anteilig an die Anleger weitergeleitet werden.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt

Anlagestrategie: Der Emittent wird mit den Einnahmen aus der Schwarmfinanzierung das Geschäft der Dauervermietung und des alternativen Mietkaufs von Musikequipment und Veranstaltungstechnik weiter ausbauen und damit den Umsatz steigern.

Anlagepolitik: Der Emittent wird sämtliche Maßnahmen treffen, die der Anlagestrategie dienen und die insbesondere seine Einnahmen erhöhen und zu einer Gewinnmaximierung führen. Die zusätzlichen Einnahmen sollen zum produktiven Einsatz im Sinne der Gesellschaft für die unter Ziffer 2 genannte Geschäftstätigkeit sowie insbesondere zur Anschaffung von Event- und Instrumententechnik zum Zweck der Dauervermietung, zur Bekanntheitssteigerung, dem Ausbau der Refinanzierungsstruktur und zur Expansion (DACH Region) genutzt werden.

Anlageobjekt: Sämtliche Aufwendungen, die der Verfolgung des unter Ziffer 2 genannten Geschäftszwecks des Emittenten und dessen Auf- und Ausbau dienlich sind. Dies können insbesondere Investitionen in Waren, Werbemaßnahmen, Personal und Dienstleistungen sein. Des Weiteren wird der Emittent die Mittel aus der Schwarmfinanzierung zur Zahlung der unter Ziffer 9.2 genannten Vermittlungsgebühr an die Anbieterin sowie zur Zahlung der an die Anleger gerichteten Ratenzahlungen, welche aus Zins- und Tilgungsanteil bestehen, verwenden.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung

Die Laufzeit der Vermögensanlage entspricht der Laufzeit des Unternehmenskreditvertrages und beträgt 36 Monate. Sie beginnt für sämtliche Anleger, mit denen ein Anlegervertrag zustande kommt kollektiv mit dem Tag der Auszahlung des Gesamtkreditbetrages durch die Kreditgeberin an den Emittenten. Tag der Auszahlung des Gesamtkreditbetrages durch die Kreditgeberin an den Emittenten ist der auf die 16-tägige Abrechnungsphase, die mit dem Ablauf desjenigen Tages zu laufen beginnt, an welchem das Zeichnungsvolumen des Kreditprojekts (EUR 750.000) erreicht wird, zuerst folgende 01. oder der 15. eines Monats (im Folgenden „Auszahlungstag“). Beispielsweise wäre hiernach die 16-tägige Abrechnungsphase bei Erreichen des Zeichnungsvolumens der Vermögensanlage am 15.10.2018 mit Ablauf des 31.10.2018 beendet, so dass der Auszahlungstag der 01.11.2018 wäre. Bei Erreichen des Zeichnungsvolumens der Vermögensanlage am 20.10.2018 wäre die 16-tägige Abrechnungsphase mit Ablauf des 05.11.2018 beendet, so dass der Auszahlungstag in diesem Beispielsfall der 15.11.2018 wäre.

Der Emittent ist berechtigt, die Kreditforderung jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 20 Tagen vorzeitig zurückzahlen, was zur Folge hat, dass sich die vorgenannte Regellaufrufezeit des Unternehmenskreditvertrages sowie die Laufzeit der Vermögensanlage entsprechend verkürzen. Der Emittent kann von diesem Recht lediglich Gebrauch machen, wenn er die gesamte zu diesem Zeitpunkt noch offene (Rest-) Kreditforderung einschließlich der auf diesen Betrag anfallenden Zinsen in Einmalleistung erbringt. Dies führt wie in Ziffer 5.4 beschrieben zur Reduzierung der auf den Zeitraum danach anfallenden Zinszahlungen. Darüber hinausgehende Rechte zur ordentlichen Kündigung des Unternehmenskreditvertrages für die Parteien des Unternehmerkreditvertrages bestehen nicht. Ebenso besteht auch kein ordentliches Kündigungsrecht der Parteien des Anlegervertrages oder des erteilten Auftrags zur Forderungsverwaltung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für alle Parteien in allen Verträgen unberührt.

Der Verkauf und die Abtretung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen durch die Kapilendo Funding GmbH an die Anleger stehen jeweils unter der auflösenden Bedingung, dass die Summe der Anlagebeträge aus den abgeschlossenen Anlegerverträgen bis zum Ende der Finanzierungsphase nicht das Zeichnungsvolumen in Höhe von EUR 750.000 erreichen bzw. das Zeichnungsvolumen nach Ende der Finanzierungsphase durch den Widerruf von Anlegerverträgen ohne Ausgleich anderweitiger Anleger binnen 5 Werktagen nachträglich unterschritten wird oder die aufgrund der Anlegerverträge für das Kreditprojekt zu zahlenden Forderungskäufe nicht spätestens bis zum Ende der Finanzierungsphase zuzüglich der 16-tägigen Abrechnungsphase auf das hierfür vorgesehene Konto eingezahlt werden. Die Finanzierungsphase, während welcher dem Anleger der Abschluss eines Anlegervertrages möglich ist, läuft vom 20.06.2018 bis zum 20.07.2018 (wobei die Kapilendo Funding GmbH berechtigt ist, die Dauer der

Finanzierungsphase einmalig bis zum 04.08.2018 zu verlängern). Tritt eine der auflösenden Bedingungen ein, werden der Verkauf und die Abtretung der zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen unwirksam und von Anlegern bereits gezahlte Forderungskaufpreise werden an diese zurückgezahlt. Die zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen werden über die Laufzeit mit einem Festzins von 6,50 % p.a. auf den jeweils zugrunde liegenden Kreditbetrag verzinst, wobei die Zinsberechnung auf Basis 30/360 erfolgt und die Verzinsung ab dem Auszahlungstag beginnt. Die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich. Die Rückzahlung des Kredites durch den Emittenten erfolgt in jeweils gleichbleibenden, annuitätischen, Raten, die vierteljährlich zu zahlen sind. Aufgrund der annuitätischen Tilgung setzt sich jede der vierteljährlichen Raten aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil zusammen, wobei der enthaltene Zinsanteil während der Laufzeit sinkt und sich der Tilgungsanteil entsprechend erhöht, da der zugrunde liegende Kreditbetrag bei jeder geleisteten Ratenzahlung abnimmt.

Der genaue Zeitpunkt der Rückzahlung der Zins- und Kreditraten ist abhängig von dem Auszahlungstag (t) und erfolgt vierteljährlich, jeweils gerechnet ab dem Auszahlungstag zuzüglich 5 weiterer Tage, die zur Weiterleitung der von dem Emittenten gezahlten Zins- und Kreditraten durch die Kreditgeberin an den Anleger benötigt werden (t + 3 Monate + 5 Tage/t + 6 Monate + 5 Tage/t + 9 Monate + 5 Tage/.../t + 36 Monate + 5 Tage). Der für die Organisation der Weiterleitung der Zins- und Kreditraten benötigte Zeitraum von 5 Tagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt.

<u>Gesamtkreditbetrag 750.000,00 Euro- Planmäßige Rückzahlungen (inkl. Zins- und Tilgungsanteil):</u>	davon Zinsanteil:	davon Tilgungsanteil:	<u>Beispiel 1.000,00 Euro Teilforderung Planmäßige Rückzahlungen (inkl. Zins- und Tilgungsanteil):</u>
- t + 3 Monate: 69.296,53 €	12.187,50 €	57.109,03 €	- t + 3 Monate + 5 Tage: 92,39 €
- t + 6 Monate: 69.296,53 €	11.259,48 €	58.037,05 €	- t + 6 Monate + 5 Tage: 92,39 €
- t + 9 Monate: 69.296,53 €	10.316,38 €	58.980,15 €	- t + 9 Monate + 5 Tage: 92,39 €
- ...			- ...
- t + 36 Monate: 69.296,53 €	1.108,06 €	68.188,47 €	- t + 36 Monate + 5 Tage: 92,39 €

5. Risiken der Vermögensanlage

Geschäfts- und Ausfallrisiko des Emittenten / Maximalrisiko Totalverlust	Investitionen in Vermögensanlagen, wie die vorliegende, sind mit Risiken verbunden. Grundsätzlich gilt: Je höher die potentielle Rendite, desto höher das Risiko des Verlusts. Die zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen sind Investitionen, deren Rendite, welche aus der Verzinsung besteht, von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die im Einzelnen nicht sicher vorhergesehen werden können. Diese Faktoren können sich teilweise unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen des Emittenten entwickeln (z.B. veränderte Marktlage oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen). Es bestehen daher Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch den Emittenten. Dies kann zu verzögerten Ratenzahlungen, Zinsausfällen oder im Falle einer Insolvenz des Emittenten zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge geeignet und allenfalls als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.
Fremdfinanzierung des Anlagebetrags	Im Fall einer Fremdfinanzierung des Kaufpreises für die zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen durch den Anleger (z.B. durch Aufnahme eines Kredites bei einer Bank) erhöht sich das Risiko für den Anleger aufgrund der hierdurch zusätzlich anfallenden Kosten und der ggf. bestehenden Verpflichtung, die Zins- und Tilgungslast der Fremdfinanzierung unabhängig von der Rückzahlung und / oder Zinszahlung aus dem gewährten Kredit tragen zu müssen. Dies kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.
Rückabwicklung des Anlageprojekts	Tritt eine der in Ziffer 4 beschriebenen auflösenden Bedingungen ein, so werden die Anlegerverträge rückabgewickelt. In diesem Fall erhalten die Anleger zwar den für die zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen gezahlten Kaufpreis vollständig zurück, über den Zeitraum der unter Ziffer 4 beschriebenen Finanzierungs- und Abrechnungsphase wird der Betrag allerdings nicht verzinst.
Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund	Im Falle der Kündigung des Unternehmenskreditvertrages aus wichtigem Grund endet die Vermögensanlage vorzeitig. In diesem Fall sind nur bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Zinsen geschuldet. Der Anspruch auf die übrigen Zinsen, die bis zum regulären Laufzeitende angefallen wären, entfällt.
Vorzeitige Rückzahlung des Emittenten	Der Emittent hat während der Laufzeit des Unternehmenskreditvertrags die Möglichkeit, diesen jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 20 Tagen in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. In diesem Fall kommt es bereits vor Ablauf der vertraglichen Regellaufzeit des Unternehmenskreditvertrags zu einer vollständigen Rückführung der noch offenen Restkreditschuld an den Anleger. Ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgeltes besteht nicht, so dass sich die in Aussicht gestellten Zinszahlungen an den Anleger um die in den Zeitraum nach der vorzeitigen Rückzahlung fallenden Zinszahlungen reduzieren.

6. Emissionsvolumen sowie Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen entspricht dem Gesamtkreditbetrag und beträgt EUR 750.000. Bei der Art der Anteile handelt es sich um die von der Kapilendo Funding GmbH an die Anleger verkauften und abgetretenen zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen. Die Anzahl der Anteile hängt von der Höhe der von den Anlegern jeweils erworbenen zukünftigen (Teil-)Kreditforderungen ab. Die maximale Anzahl gegebener zukünftiger (Teil-)Kreditforderungen beträgt dabei 7.500. Der Anleger kann über die kapilendo-Plattform Anlegerverträge mit Kaufpreisen von EUR 100,00 bis zu maximal EUR 10.000,00 (wenn der Anleger keine Kapitalgesellschaft ist) abschließen.

7. Verschuldensgrad auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der auf Grundlage des letzten, für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2017 berechnete Verschuldensgrad des Emittenten beträgt 354 %.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Die mit dieser Vermögensanlage verbundenen Zahlungen sind mit dem Emittenten vertraglich fixiert. Gleichwohl kann der Einfluss diverser Faktoren die wirtschaftliche Situation des Emittenten beeinflussen, wodurch das Risiko von Zahlungsstörungen besteht. Die prognostizierten Rückzahlungen des Emittenten, die an die Anleger weitergeleitet werden, beruhen daher auf der Annahme, dass der Emittent über die Laufzeit von 36 Monaten wirtschaftlich in der Lage sein wird, die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen. Damit sind die Aussichten für die vertragsgemäßen Zins- und Rückzahlungen des Emittenten, die an die Anleger weitergeleitet werden, in besonderem Maße von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten mit seiner Geschäftstätigkeit abhängig. Maßgebliche Faktoren für die Aussichten auf Zins- und Rückzahlung sind daher die Entwicklung des

Marktes der Musikindustrie und wie sich der Emittent auf diesem Markt behauptet. Eine positive Entwicklung dieses Marktes sowie der Positionierung des Emittenten auf diesem Markt steuern positiv zum Erreichen ausreichender Liquidität für die vertragsgemäße Rückzahlung der Zins- und Kreditraten durch den Emittenten bei. Negative makroökonomische Veränderungen, insbesondere Inflation, steigende Rohstoffpreise und politische sowie regulatorische Anpassungen können sich negativ auf das Marktumfeld und damit auf die Aussichten auf Zins- und Kreditratenzahlung auswirken.

9. Kosten und Provisionen, einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen

Der Anleger trägt neben dem Anlagebetrag (also dem Kaufpreis für die zukünftigen (Teil-) Kreditforderungen) keine Kosten/Provisionen/sonstigen Entgelte in Verbindung mit der Vermögensanlage. Wird die Bezahlung des Kaufpreises mittels SEPA-Lastschriftauftrag vorgenommen, hat der Anleger für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, hat der Anleger zu tragen, soweit die Nichteinlösung der Rückbuchung durch den Anleger verursacht wurde. Für Kosten oder Gebühren, die dem Anleger gegenüber Banken oder anderen Finanzinstituten entstehen (z.B. Transaktionsgebühren für die Zahlung des Kaufpreises) ist der Anleger selbst verantwortlich. Dem Anleger wird darüber hinaus empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Vermögensanlage in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.

Die Anbieterin wird auch als Kreditvermittlerin der auf der kapilendo-Plattform angebotenen Kreditprojekte tätig, sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen erhält die Anbieterin vom Emittenten eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 3,90 % zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer des Gesamtkreditbetrages bei dem Zustandekommen des Kreditprojektes sowie eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,50 % zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer des Gesamtkreditbetrages für die von der Anbieterin während der Laufzeit der Vermögensanlage durchgeführte Verwaltungs- und Vermarktungstätigkeit.

10. Nichtvorliegen eines unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einflusses des Emittenten auf die Internet-Dienstleistungsplattform

Der Emittent kann auf die Internet-Dienstleistungsplattform keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss ausüben. Kein Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands oder anderer Angehöriger im Sinne des § 15 Abgabenordnung des Emittenten ist auch Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands der kapilendo-Plattform (bzw. Vorstand oder Aufsichtsrat der die kapilendo-Plattform betreibenden Kapilendo AG). Der Emittent ist auch nicht mit der kapilendo-Plattform oder der diese betreibenden Kapilendo AG gemäß § 15 Aktiengesetz verbunden.

11. Weitere Hinweise

Keine Inhaltliche Prüfung durch die BaFin	Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen – Informationsblattes (im Folgenden „VIB“) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden „BaFin“).
Keine Hinterlegung eines Verkaufsprospekts bei der BaFin	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.
Letzter offengelegter Jahresabschluss des Emittenten	Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten für das Geschäftsjahr 2017 sowie zukünftige Jahresabschlüsse sind beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form erhältlich (www.bundesanzeiger.de). Die zukünftigen Jahresabschlüsse des Emittenten werden zusätzlich auf der kapilendo Plattform für registrierte Nutzer elektronisch abrufbar sein.
Ansprüche auf der Grundlage einer Angabe im VIB	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

12. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 4 Satz 1 VermAnlG wird elektronisch ersetzt und erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG in einer der Unterschriftenleistung gleichwertigen Art und Weise vor Vertragsschluss. Zu diesem Zwecke muss der Anleger auf der kapilendo-Plattform in der dafür vorgesehenen Formularmaske die dort abgefragten Angaben eigenständig abgeben.